



Informationen zur Verwendung von Mein ELBA Wertpapier

März 2024

1. Orderrichtlinien für Mein ELBA Wertpapier

Wichtige Richtlinien für den Online-Wertpapierhandel

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung. Bei Beachtung dieser im nachstehenden Dokument beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und hoffentlich ertragsreichen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapersuche sollte die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in Mein ELBA Wertpapier wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich der Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

Preis- und Kurslimit

Sie können folgende Limitarten auswählen:

- **Bestens:** Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt.
- **Betragslimit:** Der Auftrag wird nur bis zu (bei einem Kauf) oder ab (bei einem Verkauf) einem bestimmten Kurs (den Sie in dem dafür vorgesehenem Feld eingeben) durchgeführt. Das Limit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein.

Limits

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit Ihr Limit mit Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die kleinstmögliche Preisveränderung (Tick Size) von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, und Limits nur in diesen Intervallen erlaubt sind. Bei Nichteinhaltung dieser Limitschritte kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden bzw. wird von der Börse abgelehnt.

An den europäischen Börsen sind Aktien in unterschiedliche Liquiditätsbänder eingeteilt. Diese Einstufung wird für jede Aktie vorgenommen und ist an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. Informationen zu den aktuellen Liquiditätsbändern finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Börse.

Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren. Bei Auswahl des Limitzusatzes "Standard (Kein Zusatz)" wird der Auftrag ohne einen Limitzusatz weitergeleitet - das entspricht dem Normalfall! Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auftrages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können. Folgende Limitzusätze sind über Mein ELBA Wertpapier möglich:

Stop Market Order

Eine Stop Market Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. überschritten (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als Bestensauftrag (Market Order) in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Stop Limit Order

Eine Stop Limit Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht bzw. über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wird, automatisch als limitierter Auftrag in das allgemeine Auftragsbuch gestellt wird.

Generelles zu Stop Aufträgen (Stop Market bzw. Stop Limit Order)

An bestimmten Börsen (z.B. deutsche Parkettbörsen) und auch bei bestimmten Wertpapiergattungen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur Stop Market Aufträge (Limit: BESTENS, Limitzusatz: Stop Market) oder überhaupt keine Stop Aufträge möglich.

Bitte beachten Sie auch die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb des aktuellen Kurses liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag seitens der Börse abgelehnt bzw. eventuell auch ausgeführt.

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapier mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Es ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem (großzügigen) Betragslimit zu versehen.

Informationen zu In-Sich-Geschäften

Börsliche Wertpapiergeschäfte, bei denen man im gleichen Titel gleichzeitig den Käufer und Verkäufer einer Transaktion stellt, sind verboten.

Bei diesen In-sich-Geschäften (auch als Crossings oder Wash Trades bezeichnet) kommt es zu keiner Änderung des wirtschaftlichen Eigentümers. Sie können daher den Tatbestand der Marktmanipulation gemäß § 154 Abs 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art 12 MAR erfüllen und mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Marktmanipulativ sind alle Geschäfte, oder Kauf- und Verkaufsaufträge, die „falsche oder irreführende Signale“ geben, oder geben könnten, oder durch die ein „anormales oder künstliches“ Kursniveau erzielt wird.

Bei der Beauftragung von Kauf- und Verkaufsorders ist daher unter anderem darauf zu achten:

- Dass zeitnahe Kauf- und Verkaufsorders keine gegenläufigen Orderlimite aufweisen, wodurch es zu einer gegenseitigen Ausführung an der Börse kommen könnte (z.B. u.a. idente Limite oder gegenläufige Orders in Kombination mit dem Orderzusatz „Bestens“). Achten Sie hierbei auch auf das durchschnittliche Handelsvolumen des Titels. Bei illiquideren Titeln erhöht sich die Chance, dass es bei gegenläufigen Orders zu einem Crossing kommt.
- Dass keine gegenläufigen Orders nach dem börslichen Handelsschluss in Auftrag gegeben werden, wodurch es in der Eröffnungsauktion des folgenden Handelstags zu einem Crossing kommen könnte.
- Dass vorab geprüft wird, ob eine neue Wertpapierorder (z.B. Kauf) unter Umständen gegen eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt beauftragte, aber noch nicht ausgeführte, Order im gleichen Titel (z.B. Verkauf), gegeneinander ausgeführt werden könnte. Dabei sind in diesem Zusammenhang auch noch nicht ausgeführte, aber möglicherweise gegenläufige Stopp-Orders zu beachten.

Bei weiterführenden Fragen informieren Sie sich auf der Homepage der FMA über Marktmissbrauch oder wenden sich an Ihren Kundenberater.

Gültigkeitsdauer Börsenaufträge

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, zum Ultimo Folgemonat oder 360 Tage gültig gegeben werden bzw. individuell über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börseplätze, Börseplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Börsen angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier für den Internethandel freigeschaltet ist. Bei Kaufaufträgen wird die Börse anhand der Best Execution Policy vorbelegt. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Bei einem Verkaufsauftrag wird die Börse vorgegeben (Börse, an der das Wertpapier gekauft wurde). In Ausnahmefällen kann ein Börsenplatzwechsel erfolgen (z.B. innerhalb deutscher Parkettbörsen).

Auftragsweiterleitung

Alle Aufträge (mit Ausnahme von Zeichnungen, sowie Fonds über die Fondsgesellschaft) werden prinzipiell sofort elektronisch direkt bzw. via Broker an die entsprechende Börse weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt an Werktagen (Montag bis Freitag) ausschließlich zwischen 06:00 – 22:00 Uhr. Zu beachten ist, dass eine Betreuung nur in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr zur Verfügung steht!

Seit dem Kalenderjahr 2019 stellt die Wiener Börse ihre Handelssysteme auch an ausgewählten österreichischen Feiertagen (Heiligen Drei Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis) zur Verfügung. Sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen, findet ein regulärer Handel statt.

Aufträge, die auf elektronischem Weg korrekt eingespielt werden, werden auch an diesen Tagen automatisch über unsere Systeme weitergeleitet. Eine Betreuung steht jedoch nicht zur Verfügung. Für nicht korrekt erfasste Aufträge wird keine Haftung übernommen.

Folgende Börsenplätze sind über Mein ELBA Wertpapier verfügbar:

Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Börsenusancen gibt. Diese Börsenusancen können von der betreffenden Börse grundsätzlich jederzeit geändert werden. Die nachfolgenden Angaben zu den verfügbaren Börsenplätzen sind indikativ, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und geben den aktuellen Stand wieder. Zu beachten ist weiters, dass es Wertpapiernotizen an Börsen gibt, die von der Börsenhauptwährung abweichen können.

Aufgrund der Zeitverschiebung ist bei einigen Börsenplätzen die Erfassung von tagesgültigen Aufträgen nicht ratsam bzw. generell eine längere Gültigkeit zu wählen.

Durch Veränderungen an den Märkten kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen bzw. einzelne Wertpapiere nicht mehr verfügbar oder für Privatkunden nicht mehr handelbar sind (z.B. deutsche Immobilienfonds oder bestimmte amerikanische Aktien). Im Rahmen der Auftragserteilung machen wir Sie in geeigneter Form darauf aufmerksam.

Für nähere Informationen zu einer Börse und für diese geltenden Regeln und Usancen verweisen wir auf deren Homepage.

Land	Kürzel	Börse	Währ.	Homepage
Österreich	XVIE	Xetra Wien	EUR	wienerborse.at
Deutschland	XETR	Xetra Frankfurt	EUR	boerse-frankfurt.de
	XFRA	Frankfurt	EUR	boerse-frankfurt.de
	XMUN	München	EUR	boerse-muenchen.de
	XDUS	Düsseldorf	EUR	boerse-duesseldorf.de
	XSTU	Stuttgart	EUR	boerse-stuttgart.de
	XHAM	Hamburg	EUR	boerse-hamburg.de
	XHAN	Hannover	EUR	boerse-hannover.de
	XBER	Berlin	EUR	boerse-berlin.de
USA	XASE	American Stock Exchange	USD	nyse.com/markets/nyse-american
	XNYS	New York Stock Exchange	USD	nyse.com
	XNMS, XOTC, 1OTC	NASDAQ	USD	nasdaq.com
Australien	XASX	Sydney	AUD	asx.com.au
Belgien	XBRU	Brüssel	EUR	euronext.com/en/markets/brussels



Land	Kürzel	Börse	Währ.	Homepage
Bulgarien	XBUL	Sofia	BGN	bse-sofia.bg
Dänemark	XCSE	Kopenhagen	DKK	nasdaqomxnordic.com
Finnland	XHEL	Helsinki	EUR	nasdaqomxnordic.com
Frankreich	XPAR	Paris	EUR	euronext.com/en/markets/paris
Griechenland	XATH	Athen	EUR	athexgroup.gr
Großbritannien	XLON	London	GBP	londonstockexchange.com
Hongkong	XHKG	Hongkong	HKD	hkex.com.hk
Irland	XDUB	Dublin	EUR	ise.ie
Italien	XMIL	Mailand	EUR	borsaitaliana.it
Japan	XTKS	Tokio	JPY	jpx.co.jp/english
Kanada	XCNQ	Canadian Securities Exchange	CAD	thecse.com
	XTSE, XTSX	Toronto	CAD	tmx.com
Neuseeland	XNZE	Wellington	NZD	nzx.com
Niederlande	XAMS	Amsterdam	EUR	euronext.com/en/markets/amsterdam
Norwegen	XOSL	Oslo	NOK	euronext.com/en/markets/oslo
Portugal	XLIS	Lissabon	EUR	euronext.com/en/markets/lisbon
Schweden	XSTO	Stockholm	SEK	nasdaqomxnordic.com
Schweiz	XSWX, XQMH	Zürich	CHF	six-group.com/exchanges
	XVTX	Virt-X	CHF	six-group.com/exchanges
Singapur	XSES	Singapur	SGD	sgx.com
Slowakei	XBRA	Bratislava	SKK	bsse.sk
Spanien	XMCE	Madrid	EUR	bmerv.es
Südafrika	XJSE	Johannesburg	ZAR	jse.co.za
Tschechien	XPRA	Prag	CZK	pse.cz
Ungarn	XBUD	Budapest	HUF	bse.hu

Orderannahmezeiten Raiffeisenfonds

Damit ein Auftrag für einen Kauf bzw. Verkauf über die Fondsgesellschaft taggleich zur Ausführung weitergeleitet werden kann, muss dieser bis spätestens 13:20 Uhr vorliegen.

Weiterleitung und Durchführung

Raiffeisenfonds (Einzeltitelfonds)	Vor 13:20 Uhr	Abrechnung zum Kurs vom nächsten Börsetag
	Nach 13:20 Uhr	Abrechnung zum Kurs vom übernächsten Börsetag
Raiffeisenfonds (Dachfonds)	Vor 13:20 Uhr	Abrechnung zum Kurs vom übernächsten Börsetag
	Nach 13:20 Uhr	Abrechnung zum Kurs vom über-übernächsten Börsetag

Orderannahmezeiten inländische und ausländische Wertpapierfonds

Es erfolgte eine sofortige Weiterleitung der Aufträge für nationale und internationale Wertpapierfonds. Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist der jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde.

Durchführungsanzeigen

Die Erstellung der Durchführungsbestätigungen bzw. Abrechnungen ist unter anderem abhängig vom Börseplatz, von Teildurchführungen und von Fremdwährungen. Aufträge können dadurch auch noch nach Ablauf der Gültigkeit abgerechnet werden.

Aus diesem Grund ist bei Erteilung eines Folgeauftrages eine Verifizierung (Rücksprache mit dem Kundenbetreuer) einer eventuellen Durchführung notwendig um etwaige Doppeldurchführungen zu verhindern. Es gibt verschiedene Stadien, in denen sich der Auftrag befinden kann – diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Auftrag durch die Bank entgegengenommen

Der Auftrag ist in unserem System angelangt. Dieser Status betrifft die Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages.

Auftrag entgegengenommen

Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse bzw. vom Geschäftspartner noch nicht bestätigt.

Auftrag bestätigt

Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. beim Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.

Auftrag ausgeführt

Der Auftrag ist an der Börse durchgeführt; die Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Auftrag teilausgeführt

Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.

Auftrag abgelaufen

Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!

Auftrag storniert

Der Stornoauftrag wurde an die Börse weitergeleitet. Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!

Auftrag ausgeführt, Storno abgelehnt

Ein Auftrag ist trotz Stornoauftrag zur Gänze ausgeführt worden, die Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Änderung abgelehnt

Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Eine gewünschte Auftragsänderung wird abgelehnt, d.h. die Änderung wird von der Börse nicht akzeptiert.

Auftrag teilausgeführt und abgelaufen

Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen und eine Auftragsteilmenge wurde ausgeführt.

Auftrag teilausgeführt und storniert

Der Stornoauftrag wurde weitergeleitet und eine Auftragsteilmenge wurde ausgeführt.

Auftrag abgelehnt

Eine Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages wird seitens der Börse nicht durchgeführt.

Auftrag gelöscht

Ein bestehender Auftrag wird unter Angaben von Gründen seitens Börse/Kontrahent gelöscht.

Fonds-Auftrag an Partner weitergeleitet

Der Fonds-Auftrag ist in unserem System angelangt. Dieser Status betrifft die Neuanlage, Änderung bzw. das Storno eines Auftrages.

Storno

Wichtig: Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Aus abwicklungstechnischen Gründen ist ein Storno für Aufträge zu Wertpapierfonds nicht zulässig. Folgende Status geben Aufschluss über eine erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

Storno entgegengenommen

Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt, wurde aber von der Börse bzw. vom Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt. Eine Bestätigung der Börse nach erfolgreicher Stornierung ist möglich.

Storno bestätigt

Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. vom Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.

Storno vorbehaltlich bestätigt

Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue Status des Stornos nicht festgestellt werden.

Auftragsänderung

Wichtig: Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird. Aus abwicklungstechnischen Gründen ist eine Auftragsänderung für Aufträge zu Wertpapierfonds nicht zulässig.

Regelung bei Short-Positionen

Es ist unzulässig Short-Positionen (Leerverkäufe) einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Stornoaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen. Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung). Verfügen Sie über keine Erfahrung und Kenntnisse zur jeweiligen Wertpapierart (Anleihen, Aktien, Fonds, Zertifikate, Sonstige Produkte – z.B.



Optionsscheine), wird der Hinweis „Warnung: Der Auftraggeber verfügt zum gewählten Produkt über keine Erfahrung bzw. Kenntnisse. Das gewählte Produkt ist daher für den Auftraggeber nicht angemessen“ ausgegeben. Der Auftrag kann jedoch trotzdem erteilt werden.

Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht. Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen

Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung, auf die bereits oben genannten Parameter.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt. Teilausführungen innerhalb eines Tages werden gesammelt und es kommt nur zu einer Abrechnung. Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Stornoauftrag zu erfassen. Aufgrund des Sammelns von Teilaufträgen erfolgt die Abrechnung jedoch zeitverzögert.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich" ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Stern im Feld "Menge" gekennzeichnet; zusätzlich wird unterhalb der Positionsübersicht eine Legende angedruckt.

Circa-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Auftrag in Mein ELBA Wertpapier funktioniert folgendermaßen:

- Bei einem Bestens-Auftrag: Menge * letzt verfügbarem Kurs
- Bei einem limitierten Auftrag: Menge * eingegebenes Limit

Hinweis: Spesen (mit Ausnahme von fremden Spesen), Stückzinsen und etwaige Steuern werden ebenfalls berücksichtigt.

Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen. Zu Löschungen seitens der Börse kann es u.a. bei Volatilitätsunterbrechungen, Dividendenzahlungen, Kapitalmaßnahmen, Misstrades, Handelsaussetzungen usw. kommen.

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht – z.B. US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der

Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Devisengeldkurs (bei einem Verkauf) bzw. Devisenbriefkurs (bei einem Kauf) herangezogen. Der Abrechnungszeitpunkt hängt von der Valutaregelung der jeweiligen Börse ab.

Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, somit können maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen. Die Kontodeckungsprüfung bei Kaufaufträgen über die Börse berücksichtigt bereits anfallende Spesen. Bei Außerbörslichen Kaufaufträgen erfolgt die Prüfung mit Kurs x Menge (ohne Berücksichtigung anfallender Spesen). Erfolgt die Auftragsausführung zu einem höheren Kurs (bei Kauf über die Börse gemäß Limiteingabe), kann der Abrechnungsbetrag auch höher als der verfügbare Betrag sein und somit den Kontorahmen übersteigen. Dabei gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

Wertpapierfonds

Börsennotierte Fonds (ETFs)

Aufträge für an der Börse notierte Wertpapierfonds können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden.

Fonds über die Fondsgesellschaft

Aufträge für nicht börsennotierte Wertpapierfonds (in der Praxis der Regelfall) werden ausschließlich bestens weitergeleitet. Käufe und Verkäufe werden nicht über die Börse, sondern direkt über die jeweilige Fondsgesellschaft abgewickelt, daher ist eine Beschränkung der Gültigkeit nicht möglich.

Anleihen

Aufträge für an der Börse notierte Anleihen können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Anleihen-Konditionen.

Bei einem Anleihekauf über das Fixkursangebot erfolgt die Abrechnung zum Fixkurs, der im jeweiligen Angebot sichtbar ist. Es werden die Kaufspesen (Serviceentgelt) auf der Abrechnung separat angezeigt.

Zertifikate

Aufträge für an der Börse notierte Zertifikate können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Zertifikate-Konditionen.

Bei einem Zertifikatekauf (Neuemissionen der Raiffeisen Bank International AG) über das Zeichnungsangebot erfolgt die Abrechnung zum Fixkurs, der im jeweiligen Angebot ersichtlich ist. Die Abrechnung erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist. Es werden die Kaufspesen auf der Abrechnung separat angezeigt.

2. Restriktion bei der Ordererfassung

Durch Veränderungen an den Märkten kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen nicht mehr verfügbar oder für Privatkunden nicht zulässig sind. Im Rahmen der Auftragserteilung machen wir Sie in geeigneter Form darauf aufmerksam. Eine Übersicht über die aktuellen Restriktionen finden Sie unter raiffeisen.at/noew/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/handelsinformationen. Im Anlassfall kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenbetreuer.

3. Durchführungspolitik

Die Raiffeisenbank hat Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführen wird um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Durchführungspolitik bezeichnet. Kundenaufträge werden von der Raiffeisenbank – soweit der Kunde keine anderen Weisungen erteilt – auf Grundlage dieser Durchführungspolitik durchgeführt.

Unter raiffeisen.at/noew/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/handelsinformationen finden Sie in der Rubrik „Policies“ eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Durchführungspolitik.

4. Haftungsausschluss

Die Raiffeisenbankengruppe Niederösterreich-Wien ist bestrebt, ihren Kunden einen attraktiven Online-Wertpapierhandel zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen und Services im Rahmen des Online-Wertpapierhandels stehen Internetkunden während der Betriebszeiten von Mein ELBA zur Verfügung.

Beispielsweise kann in folgenden Ausnahmefällen keine sekundenschnelle Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank
- Ausfall der EDV- oder Telekommunikations-Infrastruktur
- Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen
- Weitergabe von Einzelaufträgen via Telefon
- Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (z.B. falsche Limiteingabe, Nachkommastellen, ...)
- Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (z.B. Reverse-Split, ...)
- Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (z.B. 11. September 2001, Lehmann Brothers, ...)

Die Bank ist bemüht die EDV-Systeme weiterzuentwickeln und diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrisiko verbunden ist.